

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/1950 —**

**Mittelstandsfreundlichkeit bei der Vergabe von Pachtverträgen
an Bundesautobahnen**

Die Bundesregierung betont im allgemeinen und im speziellen im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur weiteren Privatisierung der Autobahnnebenbetriebe immer wieder ihre Mittelstandsfreundlichkeit.

Vorbemerkung

Nach einem Vertrag des Bundesministers für Verkehr mit der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH (GfN) vom 11. September 1953 in der Fassung vom 1. Januar 1968 werden Autobahnnebenbetriebe von der GfN in eigener Zuständigkeit verwaltet, wozu auch die Verpachtung von Betrieben zählt. Diese Verwaltungszuständigkeit der GfN wurde vom Bundesminister für Verkehr mit Wirkung vom 1. September 1991 auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt. Hiervon müssen wegen noch offener Rechts- und Verfahrensfragen die von der Mitropa AG betriebenen Autobahnraststätten und die von der Minol AG betriebenen Autobahntankstellen vorerst ausgenommen werden.

Nachstehende Antworten beschränken sich daher auf die Verpachtung von Autobahnnebenbetrieben im Zuständigkeitsbereich der GfN.

1. Wie viele Pachtverträge wurden in den letzten zwei Jahren für Raststätten und Tankstellen an deutschen Autobahnen vergeben (unterteilt nach alten und neuen Bundesländern)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Verkehr vom 30. Januar 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Autobahnraststätten	16	5
Autobahntankstellen (mit und ohne Erfrischungs- dienst)	41	–

2. Wie viele dieser Pachtverträge wurden mit Mittelständischen abgeschlossen (unterteilt nach alten und neuen Bundesländern)?

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Autobahnraststätten	16	4
Autobahntankstellen (mit und ohne Erfrischungs- dienst)	38	–

3. Wie viele Pachtverträge wurden im genannten Zeitraum mit größeren Unternehmen abgeschlossen (unterteilt nach neuen und alten Bundesländern)?

	alte Bundesländer	neue Bundeländer
Autobahnraststätten	–	1
Autobahntankstellen (mit und ohne Erfrischungs- dienst)	3	–

4. Wie hoch ist damit der Anteil nichtmittelständischer Unternehmen im Rast- und Tankstellengebiet (unterteilt nach neuen und alten Bundesländern)?

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
Autobahnraststätten	0,6 %	–
Autobahntankstellen (mit und ohne Erfrischungs- dienst)	2,2 %	–

5. Wie entwickelt sich unter diesem Gesichtspunkt der Sicherung der Mittelstandsfreundlichkeit die Vergabe von Pachtverträgen bei Raststätten und Tankstellen entlang den Autobahnen in den neuen Bundesländern?

An den Autobahnen in den neuen Bundesländern wurden bisher insgesamt fünf gastronomische Betriebe und hiervon vier an mittelständische Betreiber verpachtet. Alle sonst vorhandenen Rast-

stätten, Kioske und sonstigen gastronomischen Einrichtungen werden von der Mitropa AG auf der Grundlage eines zwischen ihr und dem VEB Autobahndirektion abgeschlossenen Koordinierungsvertrages betrieben. Eine Verpachtung von Einzelbetrieben der Mitropa an mittelständische Unternehmer erfolgte bisher noch nicht.

Von den 46 an der Autobahn in Betrieb befindlichen Tankstellen werden zwanzig Anlagen von der Minol AG in eigener Regie betrieben; dreizehn weitere Anlagen werden aufgrund von Joint-venture-Vereinbarungen von den neu gegründeten Firmen der DEA-MINOL GmbH, ARAL-MINOL GmbH und AGIP-MINOL GmbH betrieben. Diese Gesellschaften sollen aufgrund eines Kartellamtbeschlusses spätestens zum 31. Dezember 1995 aufgelöst werden.

Bei den übrigen dreizehn Tankstellen handelt es sich um elf Anlagen, die von Konzern-Firmen errichtet wurden, die ihre Tankstellen grundsätzlich im Agenturverhältnis führen lassen. Diese Tankstellen sind daher als verpachtet zu betrachten. Zwei Tankstellen an der A 4 bei Eisenach wurden von einer mittelständischen Mineralölfirma errichtet und werden auch von dieser betrieben.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung die Interessen des mittelständischen Mineralölhandels bei der Belieferung und Verpachtung der Tankstellen an den Bundesautobahnen auch in Verbindung mit den gastronomischen Einrichtungen zu wahren?

Die Belieferung der Autobahntankstellen in den alten Bundesländern erfolgt nach kartellrechtlichen Vorgaben im Verhältnis der Marktanteile, die Mineralölunternehmen außerhalb der Autobahn errungen haben. Der mittelständische Mineralölhandel wird entsprechend dieser Marktanteile bei den Autobahntankstellen berücksichtigt. Zur Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Konzernfirmen wird ihm neben der Belieferung (zumeist in Liefergemeinschaft mit anderen mittelständischen Unternehmen) auch die Pachtung der Tankstelle, und soweit eine gastronomische Einrichtung angegliedert ist, auch dieser Teilbetrieb übertragen.

Autobahntankstellen werden im übrigen grundsätzlich an mittelständische Unternehmer verpachtet.

Diese Grundsätze haben sich in den alten Bundesländern bewährt. Die Bundesregierung wird sie zur Förderung des Mittelstands auch in den neuen Bundesländern anwenden.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333